

Kooperationsvereinbarung zur Gründung und Mitwirkung im Inklusionsnetzwerk Aschersleben

Präambel

Alle Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben zu können, so fordert es die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Inklusion ist hier als Leitidee fest verankert. Zentrale Menschenrechte, wie das Recht auf Arbeit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe sind in insgesamt 50 Artikeln fest verankert. Seit 19 Jahren ist die UN-BRK in Kraft, auch Deutschland gehört zu den Vertragsstaaten, welche sich zur Umsetzung der Konvention und Gleichberechtigung vor dem Gesetz verpflichten.

Darüber hinaus ist auch im deutschen Recht Inklusion ein zentrales Thema, "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" (Artikel 3, Grundgesetz). Menschen mit Behinderung dürfen nicht anders behandelt werden als Menschen ohne Behinderung und haben die gleichen Rechte und Pflichten bei der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben ihrer Peergroup.

Inklusion wird als ein wesentlicher Teil der Menschenrechte verstanden. Das setzt voraus, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält sich seiner Interessen und Bedürfnisse umfassend und gleichberechtigt in allen Bereichen der Gesellschaft beteiligen zu dürfen, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und Hintergründen. Jeder soll ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein können.

Durch den vorliegenden Kooperationsvertrag wird der Einsatz aller Beteiligten bekräftigt, die Inklusion in Aschersleben voranzutreiben. Jeder Mensch soll dazugehören.

Das Inklusionsnetzwerk Aschersleben ist eine Initiative, die von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben angestoßen wurde. Es versteht sich als freiwilliger Zusammenschluss von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen, die sich für eine inklusive und barrierefreie Stadtgesellschaft einsetzen möchten.

Ziel der Initiative ist es, Menschen miteinander zu verbinden, die Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen und gemeinsam daran arbeiten wollen, Teilhabe, Barrierefreiheit, Akzeptanz und Selbstbestimmung für alle zu fördern.

Das Inklusionsnetzwerk Aschersleben versteht sich als notwendige, bürgergetragene Initiative, die bestehende Strukturen ergänzt und den Austausch zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Betroffenen stärkt. Es soll Menschen, Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Institutionen miteinander verbinden, die sich für Teilhabe, Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und gegenseitige Unterstützung engagieren. Das Inklusionsnetzwerk Aschersleben ist parteipolitisch und in Glaubensfragen neutral.

§ 1 Name und Sitz

Um diese Ziele nachhaltig umzusetzen, wird ein Inklusionsnetzwerk Aschersleben mit dem Namen „INWA – Inklusionsnetzwerk Aschersleben Gemeinschaft findet Stadt“ gegründet. Das Netzwerk gründet sich am 27. Januar 2026. Dieses Netzwerk besteht aus einer Personengruppe haupt- und ehrenamtlich handelnden aus der Stadt Aschersleben.

§ 2 Zielsetzung

1. Begegnung, Austausch und gegenseitige Unterstützung zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern,
2. bestehende Angebote zur Inklusion sichtbar zu machen und zu vernetzen,
3. neue Projekte und Ideen zur Förderung der Inklusion anzustoßen,
4. Barrieren – physisch, kommunikativ und gesellschaftlich – abzubauen,
5. die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Vereinen, Einrichtungen und betroffenen Menschen zu stärken,
6. Kulturelle Teilhabe fördern,
7. Bewusstsein für Vielfalt und gegenseitige Wertschätzung zu fördern.

§ 3 Beteiligte

An dieser Kooperationsvereinbarung beteiligen sich:

- Die Stadt Aschersleben, vertreten durch den Oberbürgermeister,
- Die Aschersleber Kulturanstalt (AöR)
- Vereine, soziale Träger, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Institutionen und Initiativen,
- Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Menschen mit Behinderungen oder auf inklusive Bestrebungen angewiesene.

Alle Beteiligten wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung inklusiver Maßnahmen mit.

§ 4 Formen der Zusammenarbeit

1. regelmäßige Netzwerktreffen (mindestens halbjährlich),
2. Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ressourcen,
3. gemeinsame Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit,
4. gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung inklusiver Vorhaben,
5. gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer inklusiven Stadtgesellschaft.

§ 5 Aufgaben der Stadt Aschersleben

1. die organisatorische Koordination des Netzwerks zu übernehmen bzw. zu unterstützen,
2. Räume für Netzwerktreffen und Veranstaltungen bereitzustellen,
3. eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung zu benennen,
4. die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks zu unterstützen,
5. nach Möglichkeit finanzielle oder logistische Hilfen zu gewähren.

§ 6 Aufgaben der Netzwerkpartner

1. sich aktiv in das Netzwerk einzubringen,
2. Informationen über eigene Angebote, Bedarfe und Projekte bereitzustellen,
3. sich an gemeinsamen Aktionen zu beteiligen,
4. Inklusion in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen zu fördern,
5. die Kommunikation im Netzwerk zu unterstützen.

§ 7 Mitgliedschaft und Beitritt

Dem Inklusionsnetzwerk können jederzeit weitere Personen, Vereine oder Institutionen beitreten, die die Ziele dieser Vereinbarung unterstützen. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung.

§ 8 Dauer und Beendigung der Kooperation

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie hat eine Geltungsdauer von vier Jahren. Sie verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit durch einen Beschluss der Kooperationspartner gekündigt wird.

Ein Rücktritt ist jederzeit mit schriftlicher Mitteilung an die Koordinierungsstelle der Stadt möglich. Bereits begonnene gemeinsame Projekte sollen dabei nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung begründet keine rechtliche Verpflichtung im Sinne eines Vertrages nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern eine freiwillige Kooperation auf partnerschaftlicher Basis.
2. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Partner.
3. Die Vereinbarung soll regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

§ 10 Unterzeichnung

Diese Vereinbarung wird in mehreren gleichlautenden Exemplaren unterzeichnet.

Aschersleben, den _____

Für die Stadt Aschersleben:

_____ (Name, Funktion, Unterschrift)

Die Netzwerkpartnerinnen und -partner:

_____ (Verein / Institution / Person, Name, Funktion, Unterschrift)

_____ (Verein / Institution / Person, Name, Funktion, Unterschrift)